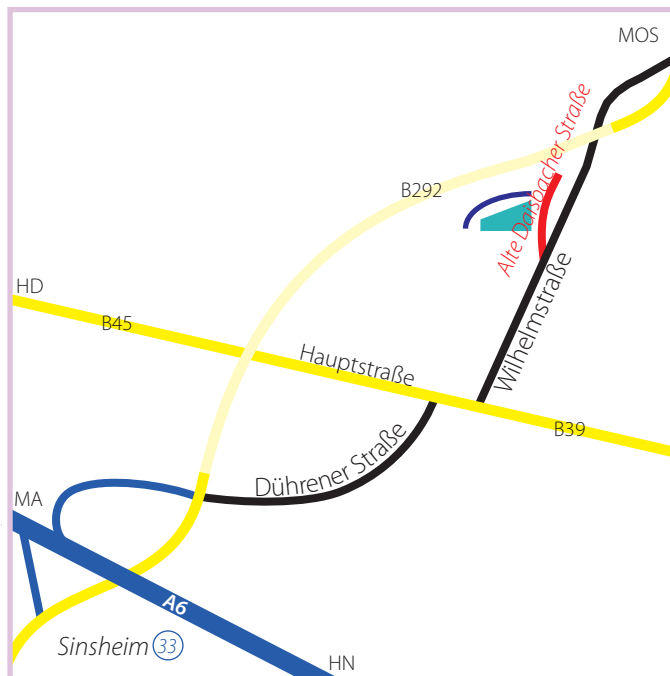


## Studentafel

1. Pflichtfächer:	1. SJ	2. SJ
Religionslehre	2	2
Deutsch	3	2
Gemeinschaftskunde	1	1
Englisch	1	1
<b>2. Handlungsfelder</b>		
Berufliches Handeln theoretisch und methodisch fundieren	4	4
Förderung der körperlichen Entwicklung u. Gesunderhaltung	5	5
Anregung der Sinne und kreative Ausdrucksmöglichkeiten	4	3
Unterstützung der Sprachentwicklung	2	3
Unterstützung der kognitiven Entwicklung	2	3
Unterstützung der emotional-sozialen Entwicklung	2	2
Berufspraktisches Handeln (Tagespraktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung)	4	4
<b>3. Wahlpflichtbereich</b>		
	2	2
<b>4. Wahlbereich</b>		
	2	2

## Anfahrt



## Kontakt

Sekretariat der Albert-Schweitzer-Schule  
 Alte Daisbacher Straße 7 a  
 74889 Sinsheim

Tel. 07261 946-300  
 Fax 07261 946-320

E-Mail: sekretariat@ass-sinsheim.de  
 Homepage: www.ass-sinsheim.de

## Öffnungszeiten des Sekretariats

Mo.–Do.: 7.30–11.00  
 13.00–15.30  
 Fr.: 7.30–12.00



Albert-Schweitzer-Schule  
 SINSHEIM HAUSWIRTSCHAFT | PFLEGE | SOZIALPÄDAGOGIK

# 2BFHK

Studentafel  
 Aufnahmebedingungen  
 Organisation und Abschluss

Zweijährige Berufsfachschule für Kinderpflege

# Herzlich willkommen!

Die Ausbildung an der Berufsfachschule für Kinderpflege führt zu dem Berufsabschluss „Staatlich anerkannte Kinderpflegerin/Staatlich anerkannter Kinderpfleger“. Dieser Beruf umfasst die pädagogische und pflegerische Arbeit mit Kindern in unterschiedlichen sozialpädagogischen Einrichtungen oder in Familien. Zu diesen Tätigkeitsbereichen gehören sowohl Kindertageseinrichtungen wie Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagesstätten als auch sonstige Einrichtungen wie z. B. freizeitpädagogische Einrichtungen.

Die Kinderpflegerin/der Kinderpfleger arbeitet hier in der Regel als Zweitkraft in der Gruppe. Für staatlich anerkannte Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger bestehen unterschiedliche Weiterbildungsmöglichkeiten in Berufen im Bereich des Gesundheitswesens, die auf dem Hauptschulabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung aufbauen.

Mit einem mittleren Bildungsabschluss oder einem gleichwertigen Bildungsabschluss über die 9+3-Regelung (z.B. Fachschulreife über die Berufsaufbauschule) werden weitere Aufstiegsmöglichkeiten eröffnet, z. B. die Ausbildung zur Staatlich anerkannten Erzieherin/Staatlich anerkanntem Erzieher.

Sabine Berger, Oberstudienrätin  
Alexandra Halter, Oberstudienrätin  
Abteilungsbeauftragte Sozialpädagogik

## 2BFHK

2-jährige Berufsfachschule für Kinderpflege

### Abschluss

Staatlich anerkannte Kinderpflegerin / Staatlich anerkannter Kinderpfleger

### Dauer

2 Jahre schulische Ausbildung  
1 Jahr Berufspraktikum

Das 1. Schulhalbjahr ist Probezeit.

### Abschlussprüfung

Schriftliche und mündliche Prüfung am Ende des 2. Schuljahres  
Praktische Prüfung am Ende des Berufspraktikums  
9+3-Regelung

### Ansprechpartnerinnen

Sabine Berger, Alexandra Halter  
sabine.berger@ass-sinsheim.de  
alexandra.halter@ass-sinsheim.de  
Tel.: 07261 946-300

### Aufnahmebedingungen

Hauptschulabschluss oder Abschluss des Berufseinstiegsjahres, wobei im Fach Deutsch mindestens „befriedigend“ und der Gesamtdurchschnitt von 3,0 erreicht sein muss.

Bei ausländischen Bildungsnachweisen (Voraussetzung: Anerkennung des Bildungsabschlusses durch das Kultusministerium Baden-Württemberg) ist ein Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse erforderlich.

Dem Träger der Einrichtung ist zu Beginn der Ausbildung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

### Praktische Ausbildung

1 Tag pro Woche praktische Ausbildung in einer Einrichtung, die dem Arbeitsgebiet einer Kinderpflegerin/eines Kinderpflegers entspricht. Die Auswahl der Einrichtung obliegt der Schülerin/dem Schüler. Sie bedarf der Zustimmung des Trägers der Einrichtung und der Schule.